



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Mobile digitale Endgeräte für Lehrkräfte

1. Wie viele Lehrkräfte in Schleswig-Holstein sind inzwischen vom Land mit einem Endgerät ausgestattet, wie viele Lehrkräfte fehlen noch und zu welchem Zeitpunkt sollen diese ausgestattet sein? (bitte nach Schularten und Kreisen differenzieren)

Antwort:

Mit Stand vom 29.09.2022 sind 27.823 Endgeräte für Lehrkräfte an 682 Schulen ausgeliefert worden. Weitere 1.677 Endgeräte sind bestellt, aber noch nicht ausgeliefert. Auf Grundlage der aktuellen Marktlage und sich daraus ergebener längerer Lieferzeiten einzelner Gerätetypen, lassen sich derzeit keine Liefertermine avisieren. Grundsätzlich wird jedes verfügbare Endgerät, sobald es beim Dienstleister eingetroffen ist, jedoch vorbereitet und an die Schulen ausgeliefert.

Eine Aufschlüsselung der Auslieferungen und Bestellungen nach Kreisen und Schularten liegt nicht vor.

2. Welche Modelle wurden bisher in welcher Anzahl ausgeliefert?

Antwort:

Mit Stand 29.09.2022 wurden bisher ausgeliefert:

- HP 14 Zoll Notebook: 4.718
- HP 15 Zoll Notebook: 3.157
- Surface: 9.953
- iPads: 9.995

3. Inwieweit werden auch Teilzeitlehrkräfte, Lehrkräfte in Ausbildung und befristet beschäftigte Lehrkräfte mit Endgeräten versorgt?

Antwort:

Alle oben genannten Lehrkräfte werden mit Endgeräten versorgt.

4. Wie sind Support, Wartung und Ersatzbeschaffung gesichert?

Antwort:

Für alle vom Land bereitgestellten Endgeräte inklusive Zubehör und die landesweit bereitgestellten Anwendungen leistet das Land über das IQSH und Dataport den Support und Wartung. Die Supportanfragen an das Land werden über das Helpdeskformular aufgegeben: <https://secure-lernnetz.de/helpdesk/>.

Allgemeine Informationen zum Support sind auch auf der Seite der Medienberatung des IQSH (<https://medienberatung.iqsh.de/endgeraete-lk-schulen.html>) sowie beim Helpdesk (<https://medienberatung.iqsh.de/endgeraete-lk-s-support.html>) zu finden.

Notwendige Ersatzbeschaffungen aufgrund von Defekt eines Geräts oder bei Verlust werden ebenfalls über das Helpdesk gemeldet und bearbeitet. Entsprechende Finanzmittel sind eingeplant.

5. Welche Programme sind bei Auslieferung vorinstalliert?

Antwort:

Die Liste der vorinstallierten Anwendungen für Windows-Geräte ist unter <https://medienberatung.igsh.de/softwareliste-windows.html> einsehbar.

Die Liste der vorinstallierten Anwendungen für iPads ist unter <https://medienberatung.igsh.de/softwareliste-ipad.html> einsehbar.

6. Welche weiteren Anwendungen stellt das Land zur Verfügung?

Antwort:

Die Liste der weiteren Anwendungen für Windows-Geräte ist unter <https://medienberatung.igsh.de/softwareliste-windows.html> einsehbar.

Die Liste der weiteren Anwendungen für iPads ist unter <https://medienberatung.igsh.de/softwareliste-ipad.html> einsehbar.

Die Liste wird regelmäßig um geprüfte Software erweitert.

In den Listen sind auch Softwarepakete enthalten, die zwar zentral geprüft und bereitgestellt werden und somit eine Paketierung durch den Schulträger entfällt, die benötigten Lizenzen aber vom Schulträger bzw. von der Schule beschafft werden müssen.

7. Welche weiteren Anwendungen dürfen durch wen auf diesen Geräten installiert werden?

Antwort:

Für die Installation und Nutzung von Anwendungen auf den Endgeräten für Lehrkräfte gelten die gleichen Vorgaben wie sie auch bislang schon für die Nutzung von Anwendungen auf genehmigten privaten Endgeräten galten. Die erforderlichen Prüfschritte und Voraussetzungen sind u.a. in dem „Praxisleitfaden Datenschutz“ unter <https://medienberatung.igsh.de/praxisleitfaden-datenschutz.html> dargestellt.

Die Installation von Anwendungen kann hierbei durch den zentralen oder dezentralen Administrator erfolgen, durch die Lehrkraft selbst über den „Hub“ (App-Store) oder im Falle von Windows-Geräten durch das Ausführen des Installationsassistenten.

8. Inwieweit und zu welchen Bedingungen können/sollen/dürfen Schulträger Lizenzen erwerben, Anwendungen zur Verfügung stellen und Support gewährleisten?

Antwort:

Die Beschaffung von Lizenzen durch die Schulträger zur Nutzung von Software beruht auf der jeweiligen kommunalen Medienentwicklungsplanung des Schulträgers sowie den Ausstattungsprofilen der einzelnen Schulen und deren pädagogischen Konzepten.

In Bezug auf die Endgeräte für Lehrkräfte besteht über das zentral zur Verfügung gestellte Unified Endpoint Management (UEM) auch für Schulträger mithilfe eines dezentralen Administrationskontos die Möglichkeit, Apps und weitere dezentral zur Verfügung gestellte Anwendungen einheitlich auf die Lehrkräfte-Endgeräte aufzuspielen sowie Support für die vom Schulträger bereitgestellte Software sowie Einstellungen zu leisten.